

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 3. Juli 2019

Inhalt:

- › **Krankenkassenprämien-Abzug: Teilerfolg erzielt** Von Silvan Hilfiker (S. 1)
- › **Wie viel Prämienverbilligung ist genug?** Von Martina Sigg (S. 2)
- › **Gesundheitspolitische Gesamtplanung – Gesundheitskommission fordert Strategie** Von Martina Sigg (S. 3)
- › **Sinkende Bestände beim Zivildienst – Interpellation zum Bestandes-Controlling** Von Titus Meier (S. 4)
- › **Sozialhilfe muss zurückbezahlt werden – Postulat zu Rückerstattungspflicht** Von Adrian Schoop (S. 5)

Krankenkassenprämien-Abzug: Teilerfolg erzielt

Grosser Rat überweist Prüfungsanträge der FDP für 2. Lesung des Steuergesetzes

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



Wie schnell die Zeit vergeht. Das erste Halbjahr ist zu Ende und trotz brütender Hitze war es ein toller Abschluss. Nicht nur die Aussenluft, sondern auch die Gemüter der 140 anwesenden Personen im ungekühlten Grossratsaal erhitzen sich vor dem Start in die Sommerpause nochmals. Grund dafür war die Beratung des Steuergesetzes. Einige Elemente davon waren unbestritten, andere kontrovers und wiederum andere ungeplant. Letzteres geht auf meine Kappe. Aber der Reihe nach.

Die Umsetzung der Bundesgesetzgebung war unbestritten. Ebenso ein Vorstoss von mir – die Abschaffung der Mindeststeuer für neugegründete Unternehmen

in den ersten fünf Jahren. Dies freut mich besonders. Mit diesem Entscheid investieren wir in Start Up- und sinnvolle Standortförderung. Die Kosten, Start Ups anzuziehen, sind nämlich geringer als später bereits etablierte Unternehmen zu gewinnen. Die Signalwirkung in der Start Up-Szene über die Kantons Grenzen hinweg ist zudem einmalig.

Kontrovers wurde die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts diskutiert. Mit diesem Instrument soll die Bezahlung von Gewinnsteuern bei Grundstückverkäufen sichergestellt werden. Auf den ersten Blick gibt es daran eigentlich nichts einzuwenden. Für uns sprachen dennoch zwei Aspekte dagegen: Einerseits befürchteten wir einen hohen Aufwand für Gemeinden, Notare, Grundbuchämter, Käufer und Verkäufer. Andererseits fanden wir es stossend, wegen ein paar wenigen Säumigen ein ganzes System auf den Kopf zu stellen. Im Aargau wurden im 2018 insgesamt 5'500 Grundstück-Steuerverfahren eröffnet und nur in 48 Fällen waren Ausfälle zu verzeichnen. Die Verluste betragen 430'000 Franken, was gerade einmal 1.4 Prozent der totalen

kantonalen Grundstückgewinnsteuern entspricht. Leider wurde in erster Lesung die Einführung beschlossen. Wir warten nun weitere Abklärungen ab, bevor wir endgültig entscheiden.

Ungeplant diskutiert wurde die Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenprämien, wofür ich gesorgt habe. Sie erinnern sich: letzte Woche hat der Rat mit Stichentscheid der GLP-Grossratspräsidentin knapp einen Vorstoss von SVP und FDP abgelehnt, die Abzüge zu verdoppeln. Kaum war die Ablehnung beschlossen, liess die CVP medial verlauten, einen neuen Vorstoss zum Thema einzureichen. Ich hatte eine kreativere Idee, die dazu noch schneller zum Ziel führt. Die Chance nutzend, welche sich mir durch die Beratung des Steuergesetzes bot, stellte ich in der Debatte mit Erfolg zwei Prüfungsanträge. Die Regierung muss nun eine Erhöhung der Abzüge prüfen und im November dem Rat zum Entscheid vorlegen. Diese Abkürzung ermöglicht eine blitzschnelle Anpassung per 1. Januar 2020. Die Freude der Regierung hielt sich in Grenzen. Sie anerkannte aber, dass es ein charmanter Weg sei. Sogar die Grünen fanden lobende Worte für diesen Schachzug mit den Prüfungsanträgen, auch wenn sie diese letztlich ablehnten. Wieso die CVP, in Kenntnis dieses Vorgehens, trotzdem an ihrem Vorstoss mit praktisch identischem Inhalt festhielt, weiss wohl nur sie selbst.

Wie viel Prämienverbilligung ist genug? Grosser Rat genehmigt Jahresrechnung 2018 mit deutlichem Überschuss

Dr. Martina Sigg, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales FDP Aargau, Schinznach
martina.sigg@bluewin.ch



Das Bundesgericht hatte entschieden, dass der Kanton Luzern zu wenig Prämienverbilligung für Haushalte mit Kindern ausschütete und ihn zu Nachzahlungen verurteilt. Dieses Urteil führte zu einer Neuurteilung der Aargauer Praxis. Die Schlussfolgerungen variierten allerdings von links bis rechts und zeigen auf, dass nach wie vor viel Interpretationsraum besteht. Vor allem die Frage, was denn genau eine angemessene Berücksichtigung des unteren Mittelstandes ist, bleibt ungeklärt

Der Grosse Rat legt jährlich per Dekret die Gesamtsumme fest, wieviel Geld der Kanton für die Prämienverbilligung ausgeben darf. Der Regierungsrat ist dann dafür verantwortlich, dass dieses Geld bedarfsgerecht den verschiedenen Anspruchsgruppen zukommt. Diese Praxis gilt seit dem neuen KVG, das 2017 in Kraft trat. Die Beschlüsse müssen jeweils aufgrund vieler Prognosen gefällt werden, da die genaue Prämien- und Bevölkerungsentwicklungen noch nicht bekannt sind. 2017 und 2018 lag der Regierungsrat zu tief mit seinen Einschätzungen, so dass 2017 25 Millionen und 2018 11 Millionen zu wenig ausgeschüttet wurden. Dies ist in doppelter Hinsicht sehr schade: Erstens für die Betroffenen, die zu wenig Prämienverbilligung erhielten, zweitens ist es ein Steilpass für die SP, die den Kanton verklagen will.

Den Kantonsbeitrag für 2019 hatten wir schon im Dezember 2017 auf 96 Millionen festgelegt. Aufgrund der Neuurteilung nach dem BGer-Urteil beantragte uns der Regierungsrat einen Nachtragskredit für 2019 von 10.2 Millionen, und für 2020 einen Kantonsbeitrag von 116 Millionen. Über die Höhe dieser Zahlungen liess sich nun bestens debattieren. Insgesamt schätzte der Regierungsrat das Prozessrisiko als klein ein, musste aber zugeben, dass wir deutlich besser dastehen würden, wenn wir 2017 und 2018 wirklich alles gesprochene Geld auch ausgegeben hätten. Luzern wurde verurteilt, weil sie die Einkommensgrenze rückwirkend (!) für Haushalte mit Kindern auf 54'000.- CHF gesenkt hatten. Diese Zahl ist interkantonal schlecht vergleichbar, weil alle Kantone verschiedene Systeme haben. Dem Monitoring des BAG für 2017 kann entnommen werden, dass z.B. im Aargau ein Ehepaar mit 2 Kindern im Durchschnitt 3'747.- CHF Prämienverbilligung erhielt und die verbleibende Prämie noch 8'629.- CHF betrug. Luzern hingegen zahlte nur 996.- CHF aus und die verbleibende Prämie betrug 11'626.- CHF. Das Monitoring für 2018 wurde noch nicht erstellt. Die Einkommensgrenze für Ehepaare mit 2 Kindern war 2018 im Aargau bei 90'300.- CHF, für Alleinerziehende mit 1 Kind bei 49'700.-

Im Bundesgesetz steht, dass die Kantone für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen die Prämien verbilligen müssen. Zusätzlich müssen bei Familien mit mittleren

und unteren Einkommen die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50% verbilligt werden. Zugunsten der Autonomie der Kantone haben die Bundesparlamentarier die Begriffe «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» und «untere und mittlere Einkommen» nicht definiert. Persönlich bin ich der Ansicht, dass wir uns im Kanton endlich dieser Diskussion stellen sollten und einen Weg finden müssen, die Anspruchsgruppen genauer zu definieren. Weil wir dies nicht haben, wird aktuell einfach der Median des Einkommens herangezogen, der aber nicht auf die kantonalen Eigenheiten eingeht (Kaufkraft, Index, Prämienbelastung etc.).

Der Regierungsrat hat in seiner Einschätzung festgehalten, dass bei den Alleinerziehenden das Prozessrisiko am grössten sei. Zugleich hat er dennoch in seinem Antrag für den Nachtragskredit von 10.2 Millionen vorgesehen, auch die Familien auf den Medianwert anzuheben. FDP und SVP votierten dafür, nur einen Nachtragskredit von 5.2 Millionen zu sprechen und damit vor allem den Alleinerziehenden entgegen zu kommen. Die linke Seite wollte einen Nachtragskredit von 20.2 Millionen, um auch die Prämien der Haushalte ohne Kinder anzuheben. Und die SP toppte dies noch mit einem Antrag von 70 Millionen. In der Schlussabstimmung obsiegte die Regierung, für 2019 werden nun also insgesamt CHF 330.1 Millionen Prämienverbilligung ausgeschüttet (Kantonsbeitrag 106.2 Mio.) und für 2020 CHF 347.6 Millionen (Kantonsbeitrag 116 Mio.). Dies bedeutet, dass im Kanton Aargau 23.6% der Gesamtbevölkerung Prämienverbilligung erhalten.

Das Geschäft war damit erledigt, doch gibt es noch Nachwehen. Einerseits bleibt die Frage ungelöst, was denn genau unteres mittleres Einkommen im Vergleich zur Prämienbelastung ist, und andererseits hat die SP angekündigt, sie wolle den Kanton verklagen. Ob dies nur Geplänkel im Wahljahr ist, oder ob sie tatsächlich riskieren, den Kanton in ein schwieriges Verfahren mit möglicherweise teurem Ausgang zu verwickeln (schlimmstenfalls müsste der Kanton rückwirkend Prämienverbilligung auszahlen), wird sich weisen.

Das Grundübel wird mit diesen Diskussionen aber überhaupt nicht gelöst: die grossen Kosten des Gesundheitswesens bedingen die hohe Prämienbelastung. Wir alle (und vor allem die Bundesparlamentarier und der Bundesrat) müssen Wege finden und dazu beitragen, die Gesamtkosten zu senken.

Gesundheitspolitische Gesamtplanung

Die Gesundheitskommission fordert eine Strategie

Dr. Martina Sigg, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales FDP Aargau, Schinznach
martina.sigg@bluewin.ch



Immer wieder habe ich mich daran gestört, dass im Gesundheitswesen zwar viele Änderungen geplant sind, dass uns aber eine Strategie fehlt. Bereits bei der Vernehmlassung zum Spitalgesetz haben wir festgehalten, dass das Pferd am Schwanz aufgezäumt werde. Aus diesem Grund hatte ich auch schon vor längerer Zeit verlangt, dass der Kanton seinen Bericht zur Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens aktualisiere, was zwar angenommen wurde, aber immer noch nicht erfolgt ist. Ich hatte grosse Freude, als die Gesundheitskommission meinem Antrag zustimmte, eine Motion einzureichen und die Regierung aufzufordern, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen zur Erstellung einer neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung.

Ich verrate Ihnen keine bahnbrechenden Neuigkeiten, wenn ich hier be-

kannt gebe, dass wir im Gesundheitsbereich einen grossen Handlungsbedarf haben. Wir debattieren zum Beispiel über ein neues Spitalgesetz und die Gemeinden stellen fest, dass die Restkostenfinanzierung zu einer immer grösseren Belastung wird. Es ist zudem unklar, welche Leistungen der SpiteX durch wen finanziert werden sollen, sei es bei öffentlichen oder privaten Anbietern. Uns fehlt eine aktuelle Pflegeheimkonzeption – ganz abgesehen von den allgemeinen Spardiskussionen und der Frage nach der Finanzierbarkeit des aargauischen Gesundheitswesens.

In der Gesundheitskommission beschäftigen wir uns aktuell intensiv mit dem PwC-Bericht und den möglichen Schlussfolgerungen für das Kantonsspital Aarau. Der Bericht stellt fest, dass verschiedene Strategien fehlen, nicht vollständig oder nicht aktuell sind. – Ja und jetzt? Fordern wir diese Strategien vom KSA? Und was machen wir im Kanton? Wir bewegen uns im Blindflug! Unser strategisches Papier, die Gesundheitspolitische Gesamtplanung, stammt von 2010. Viele Punkte, die dort festgehalten sind, sind veraltet, einige halten den aktuellen Diskussionen nicht mehr stand.

An ihrer letzten Sitzung (das war übrigens noch vor dem Rücktritt von Frau Roth) ist die Gesundheitskommission mei-

nem Antrag gefolgt, eine Motion einzureichen: *«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 (GGPI 2010) zu überarbeiten und der weiteren Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre zu erstellen.»*

Die frühere Regierungsrätin Hochuli hatte 2015 einen Anlauf genommen, eine GGPI 2025 zu erstellen, diese wurde aber 2016 wegen grosser Differenzen zurückgestellt. Es hiess damals, das soll dann in der neuen Legislatur in Angriff genommen werden, was Frau Regierungsrätin Roth jedoch verpasste.

Eine Kommissionsmotion ist ein starkes Zeichen an den Regierungsrat, und eine Aufforderung, nicht mehr im Blindflug weiterzumachen und die nötigen Ressourcen zu sprechen, damit diese Arbeiten in Angriff genommen werden können. Die Gesundheitskommission verzichtete aber bewusst darauf, eine Sistierung der aktuellen Geschäfte zu verlangen. Die Vorbereitungen für die neue GGPI können in Angriff genommen werden, bevor das Departement neu besetzt ist, denn es fehlen noch wichtige Analysen und Grundsatzdokumente. So wird dann die neue Departementsvorsteherin (der neue Departementsvorsteher) gleich zu Beginn wichtige Weichenstellungen vornehmen und eine gute Basis für die neue Legislatur legen können.



Sinkende Bestände beim Zivilschutz

Interpellation zum Bestandes-Controlling im Kanton Aargau

Dr. Titus Meier, Grossrat, Brugg
titus.meier@grossrat.ag.ch



Der Zivilschutz ist die strategische Reserve des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Er bildet eine der fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes und hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Seine Einsatzfähigkeit ist jedoch in Frage gestellt, da schweizweit die Rekrutierungszahlen deutlich unter den notwendigen Zahlen liegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Zahlen im Kanton Aargau.

Im August wird die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates als Zweitrat die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes beraten. In diesem Zusammenhang beantragt der Bundesrat unter anderem eine Senkung der Dienstpflichtdauer, wovon auch der Zivilschutz im Kanton Aargau betroffen wäre. Der Bundesrat möchte zudem neu eine interkantonale Personalreserve schaffen, um Unterbestände über die Kantonsgrenzen hinweg ausgleichen zu können. Angesichts der jüngsten Rekrutierungszahlen ist es eher unwahrscheinlich, dass damit das massive Bestandesproblem wirksam gelöst werden kann. Zumal ja eine der Stärken des Zivilschutzes seine regionale Verankerung bildet. Wenn im Aargau die Pegelstände der Flüsse steigen, wissen die Zivilschützer, dass es möglicherweise rasch zu einem Aufgebot kommen wird.

In den vergangenen Jahren ist der Bestand der neu für den Zivilschutz rekrutierten Personen schweizweit in unterschiedlichem Mass stark zurückgegangen. Um den notwendigen Bestand von 72'000 Angehörigen sicherstellen zu können, sind jährlich 6000 neu Rekrutierte notwendig. 2017 sank diese Zahl auf rund 4800 Personen, 2018 gar auf 3700. Unklar ist, wie sich die Situation im Kanton Aargau auf der Stufe der regionalen Zivilschutzorganisationen verhält. Bekanntlich wird in den Zivilschutz eingeteilt, wer für den Militärdienst als untauglich gilt. Um die zahlreichen Abgänge in den Zivildienst zu kompensieren, hat die Armee in den vergangenen Jahren die Kriterien für die Militärdiensttauglichkeit gesenkt. Mit der Einführung der differenzierten Tauglichkeit können heute auch Stellungspflichtige Militärdienst leisten, die früher in den Zivilschutz eingeteilt worden

wären. Damit allein lässt sich aber der Rückgang noch nicht erklären, da die Zahlen in den Kantonen sehr unterschiedlich sind.

Obwohl die Grundzüge des Zivilschutzes auf eidgenössischer Ebene geregelt sind, verfügen die Kantone innerhalb der bestehenden Gesetze über einigen Spielraum. Der Kanton Baselland beispielsweise prüft, den Zivilschutz auf freiwilliger Basis auch für Frauen und Ausländer zu öffnen. Andere wiederum fordern, dass der Zivildienst und der Zivilschutz zusammengeführt werden. Ein interessanter Ansatz: Wer tauglich ist, aber aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will, sollte automatisch Zivilschutz leisten müssen. Damit könnte vermutlich auch die Attraktivität des Zivildienstes gesenkt werden, was sich wiederum positiv auf die Armeebestände auswirken würde, die ebenfalls teilweise zu tief sind.

Ein weiterer Ansatz besteht darin innerhalb des Kantons noch einmal zu prüfen, welche Bestände nach aktueller Gefährdungsanalyse notwendig sind und ob allenfalls durch die Schaffung eines kantonalen Personalpools eine Personalreserve geschaffen werden könnte. Wie auch in der Armee fehlen im Zivilschutz beispielsweise die Köche. Eine Funktion, die aufgrund der Lebensmittelvorschriften nur noch durch zivil ausgebildete Köche besetzt werden darf. Da jedoch dieser Beruf häufig durch Ausländer ausgeübt wird, fehlen sie an beiden Orten.

Der Regierungsrat wird in der Interpellation weiter gebeten darzulegen, in welcher Form das Bestandes-Controlling im Zivilschutz im Kanton Aargau gehandhabt wird und welche Auswirkungen die Gesetzesrevision auf Bundesstufe für den Zivilschutz im Kanton Aargau haben wird.



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt

Sozialhilfe muss zurückbezahlt werden Pensionskassengelder sollen nicht einfach verschoben werden

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Gemeindeammann, Turgi
a.schoop@soba-inter.com



Immer wieder kommt es vor, dass ehemalige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ihrer Rückerstattungspflicht nicht nachkommen. Stossend ist dies insbesondere dann, wenn sie grössere Geldbeträge auf andere Konten oder gar ins Ausland verschieben – zum Beispiel Erbschaften oder Pensionskassengelder.

Artikel 20 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention des Kantons Aargau (SPG) besagt: «Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann.» Das bedeutet also: Erhält jemand, der einmal Sozialhilfegelder bezogen hat, einen grösseren Geldbetrag, zum Beispiel durch eine Schenkung, eine Erbschaft oder die Auszahlung von Pensionskassengeldern, so ist diese Person verpflichtet, dies zu melden. Auch wenn die Person gut verdient und Vermögen anhäufen kann, muss dies gemeldet werden. Die Gemeinde, die materielle Hilfe ausbezahlt hat, hat ein Anrecht darauf, dieses Geld auch wieder zurückzubekommen.

Gelder werden ins Ausland verschoben

Immer wieder passiert es jedoch, dass grössere Beträge sofort nach dem Erhalt auf andere Konten oder sogar ins Ausland verschoben werden. Damit entgeht dem Staat die Möglichkeit, auf diese Gelder zuzugreifen. Das ist für mich nicht

akzeptabel. Darum habe ich im Grossen Rat ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Ich fordere den Regierungsrat auf zu prüfen, wie das Gesetz mit einem geeigneten Mechanismus ergänzt werden kann, so dass die Gemeinden rechtzeitig erfahren, wenn ein ehemaliger Sozialhilfebezüger oder eine ehemalige Sozialhilfebezügerin grössere Summen erhält. Geprüft soll insbesondere, ob es eine Möglichkeit gibt, dass Pensionskassen verpflichtet werden, die Auszahlung von Geldern an ehemalige Bezügerinnen und Bezüger zu melden.

Die Umleitung von grösseren Summen auf andere – mitunter auch ausländische – Konten, ist insbesondere dann ärgerlich, wenn es sich um Pensionskassengelder handelt, weil damit der Gemeinde nicht nur eine Rückerstattung entgeht, sondern die betroffenen Personen auch vermehrt Gefahr laufen, dass ihre AHV-Rente nicht ausreicht. Somit müssen sie Ergänzungsleistungen beziehen und belasten die Allgemeinheit – also Steuerzahlerinnen und -zahler – ein weiteres Mal. Meines Erachtens bedarf es einer konsequenten Korrektur dieses Missstands, um das Funktionieren des Rechtsstaats, das Ansehen der Sozialhilfe und die Solidarität mit Personen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, zu schützen.

Die Schweiz will.

Gemeinsam weiterkommen.

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwiler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch